

## Ausschuss für Regulierungskontrolle

Der Ausschuss für Regulierungskontrolle (original: Regulatory Scrutiny Board (RSB)) ist ein eigenständiges Gremium innerhalb der Europäischen Kommission, dem eine wirkmächtige Rolle bei der Überprüfung von Gesetzen zukommt. Der RSB hat dabei zwei spezifische Funktionen: Zum einen soll er bereits bestehende EU-Gesetze daraufhin prüfen, ob sie noch „zweckdienlich“ sind, und zum anderen die möglichen Folgen kommender Gesetze überprüfen. Immer wenn die Kommission plant, eine neue Richtlinie oder Bestimmung einzuführen, muss der RSB zunächst einen Folgenabschätzungsbericht der geplanten Regulierung billigen oder alternativ ein Veto einlegen. <sup>[1][2]</sup>

Grundsätzlich stehen Folgenabschätzungsberichte in der Kritik, da sie ursprünglich von der Tabakindustrie gefördert wurden <sup>[3]</sup> und es oftmals einfacher ist die wirtschaftlichen Folgen abzuschätzen, als jene für Umwelt und Gesellschaft. Daran anschließend berichtet Lia Polotzek, Leiterin Politische Planung beim **BUND**: „Wir beobachten schon lange, dass der Ausschuss für Regulierungskontrolle eine sehr starke Schlagseite dahin hat, neue Regulierungen unternehmensfreundlich auszugestalten“. <sup>[4]</sup>

Besonders deutlich wurde die Macht des Gremiums beim Kommissionsvorschlag zu einem Europäischen Lieferkettengesetz (CSDD). <sup>[5]</sup> Dort hatte der Ausschuss zwei mal ein Negativgutachten ( = Veto) vorgelegt und somit den Gesetzgebungsprozess deutlich verzögert.

### Inhaltsverzeichnis

|                                                              |   |
|--------------------------------------------------------------|---|
| 1 Einflussnahme und Lobbystrategien .....                    | 2 |
| 1.1 Arbeit auf dem Gebiet der "besseren Rechtssetzung" ..... | 2 |
| 1.2 Zahlen und Fakten .....                                  | 2 |
| 2 Fallbeispiele und Kritik .....                             | 2 |
| 2.1 Europäisches Lieferkettengesetz .....                    | 2 |
| 3 Organisationsstruktur und Personal .....                   | 3 |
| 3.1 Arbeitsweise .....                                       | 3 |
| 3.2 Personal .....                                           | 4 |
| 4 Geschichte .....                                           | 4 |
| 5 Weiterführende Informationen .....                         | 5 |
| 6 Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus .....   | 5 |
| 7 Einzelnachweise .....                                      | 5 |

## Einflussnahme und Lobbystrategien

---

### Arbeit auf dem Gebiet der "besseren Rechtssetzung"

---

Laut dem Brüsseler Lobby-Watchdog Corporate Europe Observatory steht der Ausdruck „Bessere Rechtssetzung“ für: *"clevere PR für ein generell wirtschaftsfreundliches Verfahren, das Regulierung in „Belastungen“ umdeutet und danach strebt, einige dieser „Belastungen“ zu beseitigen und sicherzustellen, dass neue Regeln so ausfallen, dass sie möglichst keine Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit haben, da sie sonst Unternehmensprofite schmälern könnten."*

In Texten aus Unternehmenslobbykreisen würden diese nach Auffassung von CEO immer wieder als *"Grund und als Werkzeug"* aufgeführt, um geplante Regulierungen abzuschwächen. 'Stakeholder' und 'Konsultationen' würden in den Prozessen der "Besseren Rechtssetzung" eine hervorgehobene Rolle einnehmen. Dies würde letztlich jedoch Wirtschaftsinteressen zugutekommen, da sie über die finanziellen und technischen Ressourcen verfügten, um solche Verfahren zu dominieren. <sup>[6]</sup>

### Zahlen und Fakten

---

- Die 7 Mitglieder werden ernannt und nicht demokratisch legitimiert (z.B. durch Wahlen).
- Es gibt keine festen Kontrollinstanzen, die die Mitglieder und ihr Handeln überprüfen und im Falle von Fehlverhalten zur Verantwortung ziehen können
- Ihre Treffen finden geheim statt und es gibt keine Offenlegungspflichten über die besprochenen Inhalte
- 40 % der Gesetzesvorhaben, mit denen sich der AfR befasst hat, haben mindestens ein Negativgutachten (=Veto) erhalten
- Obwohl das Gremium zu Neutralität verpflichtet ist, waren (seit seiner Gründung 2015) 90% der 23 Treffen seiner Vorsitzenden mit Vertretern, die aus der Wirtschaft oder wirtschaftsnahen Think Tanks kamen
- Der AfR soll Expertise aus Ökonomischen, Ökologischen und Sozialen Bereichen vereinen, jedoch haben fast alle sein Mitglieder einen Bildungshintergrund in Wirtschafts- oder Verwaltungswissenschaften <sup>[7]</sup>

## Fallbeispiele und Kritik

---

### Europäisches Lieferkettengesetz

---

Das RSB hatte dem Bericht „Inside Job“ von Corporate Europe Observatory (CEO) zufolge, eine Schlüsselrolle in der Verzögerung und Verwässerung des europäischen Vorhabens zur Schaffung verbindlicher unternehmerischer Sorgfaltspflichten in Lieferketten inne. Zwei mal hatte es die Folgenabschätzung des Lieferkettengesetzes durch die Kommission in Frage gestellt und somit ein Fortschreiten des Gesetzgebungsprozesses blockiert.

Obleich der RSB stets auf seine Unabhängigkeit verwies, stellten die Europaabgeordneten Lara Wolters, Heidi Hautala, Manon Aubry und Pascal Durand fest: *„Aus den offengelegten Dokumenten geht hervor, dass der Ausschuss einer hartnäckigen und scheinbar koordinierten Lobbyarbeit ausgesetzt war, bei der fadenscheinige Behauptungen aufgestellt wurden, dass Elemente der Folgenabschätzung der Kommission gegen die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit verstießen“.* <sup>[8]</sup> Laut dem Bericht von Corporate Europe Observatory traf sich im November 2020 die damalige RSB-Vorsitzende **Veronica Gaffey** mit dem

französischen Unternehmenslobbyverband **AFEP**. Der **AFEP** war zuvor mit der spezifischen Bitte um ein Treffen zum Lieferketten-Dossier an **Gaffey** herangetreten. Der vorbereitende E-Mail-Verkehr deutet jedoch darauf hin, dass **Gaffey** stattdessen eine „*allgemeine Präsentation zur Arbeit des Ausschusses bei den Gesetzgebungsverfahren der EU*“ halten werde. Dies entsprach den Regeln des RSB, nach denen es keine Treffen zu spezifischen Gesetzesdossiers geben soll. Dennoch äußerte der **AFEP** später dem journalistischen Medium Mediapart gegenüber, dass mehrere Teilnehmende während des Meetings das Dossier zur Sprache gebracht hätten. Neben dem **AEFP** waren auch der **Dänische Industrieverband**, Lobbyagenturen wie **#SustainablePublicAffairs** und **BusinessEurope** bemüht, dem Gremium ihre Vorstellungen nahe zu bringen.

Nach Auffassung eines weiteren Reports der NGOs Misereor, Brot für die Welt und dem Global Policy Forum bestätigte die spätere Reaktion von Wirtschaftsvertreter\*innen diesen Verdacht. So lobte die stellvertretende Direktorin des **Verbands der Dänischen Industrie**, Kim Haggren, im Dezember 2021 die Entscheidung des RSB als Erfolg der eigenen Lobbyarbeit: „*Es ist wirklich gut zu sehen, dass die harten Anstrengungen von uns und anderen, [der RSB] über die Regeln zu informieren und sie zu beeinflussen, jetzt offenbar Früchte tragen.*“ Zu denken gebe zudem, wie der RSB versuchte, ein Gespräch mit dem französischen Wirtschaftsverband AFEP über das Thema der nachhaltigen Unternehmensführung zu verschleiern. Im ursprünglichen Eintrag über dieses Gespräch im EU-Transparenzregister vom 17. Januar 2022 wurde zehn Tage später das Thema nachträglich modifiziert.<sup>[9]</sup>

## Organisationsstruktur und Personal

---

### Arbeitsweise

---

(übernommen von der [offiziellen Website](#) der Europäischen Kommission)

#### **Folgenabschätzungen**

Die Stellungnahmen des Ausschusses zu Folgenabschätzungen können „positiv“, „positiv mit Vorbehalten“ oder „negativ“ ausfallen.

Damit eine von einer Folgenabschätzung begleitete Initiative der Kommission zur Annahme vorgelegt werden kann, muss sich der Ausschuss positiv oder positiv mit Vorbehalten dazu äußern. Fällt die Stellungnahme negativ aus, muss der Berichtsentwurf überarbeitet und dem Ausschuss erneut vorgelegt werden, bevor er weitergeleitet werden kann. Nach zwei negativen Stellungnahmen des Ausschusses kann nur der Vizepräsident für institutionelle Beziehungen und Vorausschau die Initiative dem Kollegium vorlegen, damit entschieden werden kann, ob sie weiterverfolgt wird oder nicht.

Folgenabschätzung und Stellungnahme des Ausschusses begleiten den Vorschlag für eine Initiative während des gesamten politischen Entscheidungsprozesses der Kommission.

#### **Evaluierungen**

Die Stellungnahmen des Ausschusses zu Evaluierungen können „positiv“, „positiv mit Vorbehalten“ oder „negativ“ ausfallen.

Eine negative Stellungnahme verhindert nicht den Abschluss von Eignungsprüfungen oder Evaluierungen und die Veröffentlichung der entsprechenden Berichte. Diese können dem Ausschuss jedoch auf freiwilliger Basis für eine zweite Stellungnahme vorgelegt werden. In beiden Fällen wird von der zuständigen Dienststelle erwartet, dass sie ihre Berichte überarbeitet und dabei die Empfehlungen des Ausschusses berücksichtigt.

Der Ausschuss prüft nicht alle Evaluierungen der Kommission. Jedes Jahr wird je nach Relevanz und politischen Prioritäten der Kommission eine Auswahl wichtiger Evaluierungen getroffen. Eignungsprüfungen werden dem Ausschuss immer zur Stellungnahme vorgelegt.

Alle Folgenabschätzungen und die zugehörigen Stellungnahmen des Ausschusses werden [online veröffentlicht](#), sobald die Kommission den entsprechenden Vorschlag verabschiedet hat. Berichte über Evaluierungen und Eignungsprüfungen sowie die zugehörigen Stellungnahmen des Ausschusses werden ebenfalls [online veröffentlicht](#).<sup>[10]</sup>

## Personal

---

Dem Ausschuss gehören 7 Mitglieder an:

- ein Vorsitzender – Generaldirektor einer Kommissionsdienststelle
- drei hochrangige Kommissionsbeamte
- drei externe Sachverständige

Alle Mitglieder sind in Vollzeit für den Ausschuss tätig und nehmen keine andere politische Verantwortung wahr. Ihr dreijähriges Mandat kann unter außergewöhnlichen Umständen um höchstens ein Jahr verlängert werden

- Mitglieder (Stand 2022)<sup>[11]</sup>
  - Vorsitz: Rytis Martikonis
  - James Morrison
  - Dorota Denning
  - Michael Gremminger
  - Philippe Mengal

## Geschichte

---

Die Entstehungsgeschichte des Ausschusses für Regulierungskontrolle gründet in einer größeren Entwicklung der Liberalisierungspolitik der Europäischen Union und den dazugehörigen Deregulierungsbestrebungen.

In den 1980er und 1990er Jahren war vor allem die [Tabaklobby](#) ein prominenter Befürworter der Schaffung sogenannter Folgenabschätzungsberichten von Gesetzen. Dieser Befürwortung lag v.a. der Gedanke zugrunde, dass die finanziellen Kosten die durch eine neue Regulierung für Unternehmen entstehen einfacher zu messen sind, also die möglichen Effekte der Nicht-Regulierung für Mensch und Umwelt. 1990 wurde dieses Konzept der Kosten-Nutzen Rechnung vom industriefinanzierten Think Tank [European Policy Centre \(EPC\)](#) weiter gefördert und fand so über den 1997 beschlossenen Vertrag von Amsterdam Einzug in

die Europäische Rechtspraxis. 2011 wurde diese Praxis auf das Drängen des [European Round Table of Industrialists](#) einen Schritt weiter in Richtung Institutionalisierung geschoben. Zugleich leitete von 2007-14 der ehemalige bayrische Ministerpräsident [Edmund Stoiber](#) eine Arbeitsgruppe zum Thema der "Besseren Regulierung", die aus 15 Mitgliedern bestand, deren Großteil direkt aus der Industrie kamen oder enge Verbindungen dorthin pflegten. Durch diese und weitere Bestrebungen wurde das Narrativ der "besseren Regulierung" in der EU Stück für Stück verstetigt. <sup>[12]</sup>

Seit 2015 findet die Überprüfung von Gesetzen durch den Ausschuss für Regulierungskontrolle in einem institutionalisiertem Format statt. <sup>[13]</sup>

## Weiterführende Informationen

- ...

## Aktuelle Informationen aus der Welt des Lobbyismus

Newsletter

Bluesky

Facebook

Instagram

## Einzelnachweise

1. ↑ [Ausschuss für Regulierungskontrolle](#) ec.europa.eu
2. ↑ [Inside Job, S.20](#) bund.net, juni 2022
3. ↑ Siehe 'So, what's the problem with impact assessments?' in Corporate Europe Observatory. 'Better Regulation': corporate-friendly deregulation in disguise. Updated 17 February 2020. <https://corporateeurope.org/en/better-regulation-corporate-friendly-deregulation-disguise>
4. ↑ [NGO-Report: Wie EU Lobbyisten ein Gesetz verwässern](#) abdenblatt.de vom 08.06.2022, abgerufen am 01.11.2022
5. ↑ [Corporate sustainability due diligence](#) ec.europa.eu
6. ↑ Für ein tieferes Verständnis der "besseren Rechtsetzung" und ihrer Ursprünge findet sich hier ein Hintergrundartikel: Corporate Europe Observatory. 'Better Regulation': corporate-friendly deregulation in disguise. Aktualisiert 17. Februar 2020. <https://corporateeurope.org/en/better-regulation-corporate-friendly-deregulation-disguise>
7. ↑ [Inside Job](#) corporateeurope.org vom 08.06.2022, abgerufen am 03.11.2022
8. ↑ [EPs Wolters, Hautala, Aubry and Durand: "The Regulatory Scrutiny Board still has questions to answer on Due Diligence delay"](#) responsiblebusinessconduct.eu vom 21.01.2022, abgerufen am 03.11.2022
9. ↑ [Deutsche Wirtschaftslobby gegen wirksames EU-Lieferkettengesetz](#) S. 4, misereor.de, von Februar 2022
10. ↑ [Ausschuss für Regulierungskontrolle](#) ec.europa.eu, abgerufen am 04.11.2022
11. ↑ [Members of the Regulatory Scrutiny Board](#) ec.europa.eu, abgerufen 04.11.2022
12. ↑ ['Better Regulation': corporate-friendly deregulation in disguise](#) corporateeurope.org vom 18.02.2020, abgerufen am 03.11.2022
13. ↑ [Ausschuss für Regulierungskontrolle](#) ec.europa.eu, abgerufen am 04.11.2022